

Gemeinde Wielenbach

Erster Bürgermeister



Wielenbach, 11.08.2026

Bürgerinfo

Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der aktuellen Hitzeperiode sorgsam und sparsam mit Trinkwasser umzugehen dürfte mittlerweile allen klar und selbstverständlich sein. Das gleiche gilt aber auch für Wasser aus **oberirdischen Gewässern**.

Verzichten Sie möglichst auf die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern. Der Grünbach kann derzeit jeden Tropfen Wasser gebrauchen. Auch jeder Liter des Westerbachs wird dringend im Brunnenbach benötigt, damit der Unterlauf und auch unsere Fischzucht ausreichend Wasser haben. Wir verweisen hierzu auf die Pressemitteilung des Landratsamts (Auszug):

Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Ausnahmen bestehen lediglich im Rahmen des Gemeingebrauchs oder des Eigentümer- beziehungsweise Anliegergebrauchs und nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen. Im Rahmen des Gemeingebrauchs ist eine Wasserentnahme grundsätzlich nur durch Schöpfen mit Handgefäßen und lediglich in geringen Mengen zulässig. Die Entnahme mittels Pumpen oder anderer technischer Einrichtungen ist regelmäßig erlaubnispflichtig. Auch Eigentümer und Anlieger dürfen Wasser nur entnehmen, soweit dadurch weder die Wasserführung noch der Wasserhaushalt oder die Belange Dritter beeinträchtigt werden.

Bei den aktuell niedrigen Wasserständen sind diese Voraussetzungen vielfach nicht mehr erfüllt. Bereits geringfügige Wasserentnahmen können zu nachteiligen Veränderungen der Gewässer führen und sind daher häufig weder vom Gemeingebrauch noch vom Eigentümer- oder Anliegergebrauch gedeckt. Wasserentnahmen mittels Pumpen ohne die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis sind unzulässig. Ebenso unzulässig sind nicht genehmigte Einbauten oder Aufstauungen in Gewässern, die der Wasserentnahme



dienen. Solche Anlagen müssen beseitigt werden. Verstöße gegen wasserrechtliche Vorschriften können als Ordnungswidrigkeit mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Das Landratsamt wird die Einhaltung der Vorschriften verstärkt überwachen.

Auch wir sehen uns gezwungen, die Bäche zum Schutz unserer Gewässer zu kontrollieren, Verstöße zu dokumentieren und Bußgeldverfahren auf den Weg zu bringen. Sollten sich Schläuche oder Pumpen in den Gewässern befinden ist davon auszugehen, dass diese auch genutzt werden.

Mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser kann jede Bürgerin und jeder Bürger dazu beitragen, die Gewässer zu schützen und die Trinkwasserversorgung auch während längerer Trockenperioden sicherzustellen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Mansi
Erster Bürgermeister